

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-17/2026

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026

Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 HGO des durch Direktwahl gewählten Bürgermeisters Dr. Nico Ritz

a) Erläuterung:

Herr Dr. Nico Ritz wurde am 15. März 2026 im Wege der Direktwahl erneut zum Bürgermeister der Reformationsstadt Homberg (Efze) gewählt.

Nach § 46 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) werden der Bürgermeister und die Beigeordneten spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl und vor oder am Tag des Amtsantritts von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt, nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung kann durch Handschlag erfolgen.

Die Einführung, Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Dr. Nico Ritz erfolgt daher in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2026 durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Die Amtszeit beginnt gemäß § 46 Abs. 2 HGO mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt.

Da Herr Dr. Nico Ritz als amtierender Bürgermeister wiedergewählt wurde, erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunde im Rahmen der Amtseinführung durch den Ersten Stadtrat.

Im Anschluss an die Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Dr. Nico Ritz vereidigt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Die Eidesleistung richtet sich nach § 47 Hessisches Beamtengesetz (HBG).